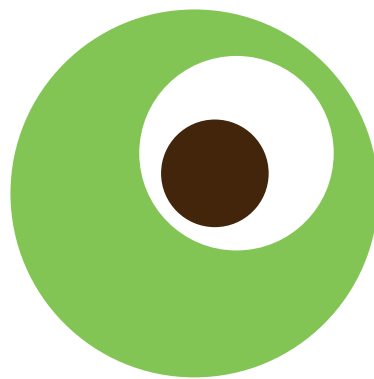


Anke Grotlüschen, Klaus Buddeberg (Hrsg.)



LEO 2018

Leben mit geringer Literalität

Anke Grotlüschen, Klaus Buddeberg (Hrsg.)

LEO 2018

Leben mit geringer Literalität



© 2020 wbv Publikation
ein Geschäftsbereich der
wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld

Gesamtherstellung:
wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld
wbv.de

Umschlagmotiv: Birte Lämmle
b-laemmlle.de

Bestellnummer: 6004740
ISBN (Print): 978-3-7639-6071-2
ISBN (E-Book): 978-3-7639-6072-9
Printed in Germany

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Insbesondere darf kein Teil dieses Werkes ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form (unter Verwendung elektronischer Systeme oder als Ausdruck, Fotokopie oder unter Nutzung eines anderen Vervielfältigungsverfahrens) über den persönlichen Gebrauch hinaus verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Für alle in diesem Werk verwendeten Warennamen sowie Firmen- und Markenbezeichnungen können Schutzrechte bestehen, auch wenn diese nicht als solche gekennzeichnet sind. Deren Verwendung in diesem Werk berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese frei verfügbar seien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Literale Praktiken von ambulant betreuten Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen

FRANZISKA BONNA, KLAUS BUDDEBERG, ANKE GROTLÜSCHEN, MARIANNE HIRSCHBERG

Gliederung

1	Einleitung	369
2	Über das Sample	370
3	Literale Praktiken	373
4	Diskussion der Ergebnisse	376
	Literaturverzeichnis	376
	Abbildungsverzeichnis	378

1 Einleitung

Die LEO-Studien 2010 und 2018 sind für die in Deutschland lebende Wohnbevölkerung repräsentativ. Einige Bevölkerungsgruppen sind jedoch nur in kleinen Fallzahlen in der Studie abgebildet. Das kann den Eindruck erwecken, sie würden für unwichtig gehalten werden. In der Praxis der Erwachsenenbildung sind jedoch Überlappungen, zum Beispiel zum Bereich Behinderung, an der Tagesordnung (Hirschberg und Lindmeier 2013). Das gilt auch spezifischer für die Alphabetisierung und Grundbildung (Ditschek 2013; Rosenblatt und Bilger 2011). Es ist daher sinnvoll, aus anderen Zusammenhängen gewonnene empirische Ergebnisse zu Schriftsprache und Behinderung innerhalb des LEO-Ergebnisbands auszuweisen.

Der nachstehende Beitrag basiert nicht auf LEO-Daten, ihm liegt auch kein Kompetenztest zugrunde, sondern eine Befragung zu *literalen Praktiken* bei erwachsenen Menschen. Diese kleine Sonderstudie wurde 2016 im Auftrag eines Wohlfahrtsträgers erhoben. Sie wird hier in Auszügen publiziert. Anlass der Befragung waren Übersetzungen von Schreiben eines städtischen Versorgers (lokale Stadtwerke) in sogenannte leicht verständliche Sprache. Die konkreten Ergebnisse sind nicht anonymisierbar und verbleiben deshalb beim Auftraggeber. In diesem Zusammenhang wurde jedoch auch erhoben, wie die Befragten mit Lese- und Schreiblässen umgehen. Solche literalen Praktiken wurden mithilfe einer Abwandlung der veröffentlichten Fragen des *Programme for the International Assessment of Adult Competencies* (PIAAC) erfasst. Über die Ergebnisse berichtet der nachstehende Beitrag.

Das hier zugrunde gelegte Verständnis von Behinderung orientiert sich an der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK – Vereinte Nationen 2006), die am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist und seitdem den Rang einfachen deutschen Rechts hat. Behinderung wird nach diesem neuen Verständnis in ein enges Verhältnis zu Barrieren gesetzt, durch die Menschen mit Beeinträchtigungen behindert werden (vgl. Art.1 UN-BRK; Hirschberg 2011). Konkret führen einstellungs- und umweltbedingte Barrieren im Wechselverhältnis mit individuellen Beeinträchtigungen zu Behinderungen.

2 Über das Sample

In der Erhebung wurden zwei Gruppen erfasst, nämlich (1) ambulant betreute Beschäftigte einer Werkstatt für behinderte Menschen, die Kund*innen des lokalen Versorgers sind, und (2) Beschäftigte des Trägers der Werkstätten, die ihrerseits Kund*innen desselben Versorgers sind, ergänzt um weitere Kundschaft, die sich durch einen öffentlichen Aufruf auf freiwilliger Basis an der Studie beteiligt haben.

Insgesamt haben 157 Kund*innen des städtischen Versorgers an der Erhebung teilgenommen. Das Sample ist nicht bevölkerungsrepräsentativ und wird daher nachstehend genauer beschrieben. Die vertiefenden Analysen folgen jedoch nicht dem Repräsentativitätskriterium, sondern berichten signifikante Unterschiede zwischen Subgruppen. Dabei ist jeweils eine Teststärke von $n = 30$ pro Gruppe zu berücksichtigen, die in den hier interessierenden Fällen jeweils gegeben ist.

Behinderung

Unter den 157 Befragten befinden sich 38 *behinderte Menschen* (24,2%). Hierbei handelt es sich um ambulant betreute Personen, die größtenteils in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten und Kund*innen der lokalen Stadtwerke sind. Die Identifizierung dieser Gruppe war durch die Frage nach der beruflichen Situation möglich, bei der die Antwortmöglichkeit „Ich arbeite in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung“ angekreuzt werden konnte. Da jedoch nicht alle behinderten Befragten in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten, konnten weitere behinderte Befragte u. a. durch Kommentare der Betreuenden in den Testheften identifiziert werden, weil die Bearbeitung der Testhefte von behinderten Befragten durch betreuende Fachkräfte begleitet wurde.

Bei den anderen 119 Befragten handelt es sich um *nicht behinderte Menschen* oder um Menschen, die ihre individuelle Beeinträchtigung nicht angegeben haben (75,8%)¹, die ebenfalls Kund*innen der lokalen Stadtwerke sind. Diese zwei Gruppen werden in den Auswertungen jeweils miteinander verglichen. Die Ergebnisse werden daher immer sowohl für alle 157 Testteilnehmenden gesamt als auch verglei-

1 Sicherlich kann es auch in der Gruppe der nicht behinderten Menschen Personen mit Beeinträchtigungen geben. Dies wurde in der Erhebung jedoch nicht erfragt.

chend für die Gruppe der behinderten (n = 38) und die Gruppe der nicht behinderten (n = 119) Befragten dargestellt.

Gender

Es haben *gleich viele Männer wie Frauen* an der Erhebung teilgenommen. Allerdings ist in der Gruppe der behinderten Befragten der Anteil an Frauen deutlich geringer (63,2% Männer, 26,3% Frauen, 10,5% keine Angabe) als in der Gruppe der nicht behinderten Befragten (42,9% Männer, 54,6% Frauen, 0,8% Anderes, 1,7% keine Angabe).

Alter

Im Hintergrundfragebogen wurde zudem nach dem *Geburtsjahrgang* gefragt. In der folgenden Grafik (Abbildung 1) ist die prozentuale Verteilung der Altersgruppen zum Zeitpunkt der Befragung abgebildet. Die Altersgruppen 13–29 Jahre sowie 40–49 Jahre sind in der Gruppe der behinderten Menschen häufiger vertreten. Hingegen ist die Gruppe der 30- bis 39-Jährigen sowie der 60- bis 80-Jährigen etwas geringer ausgeprägt.

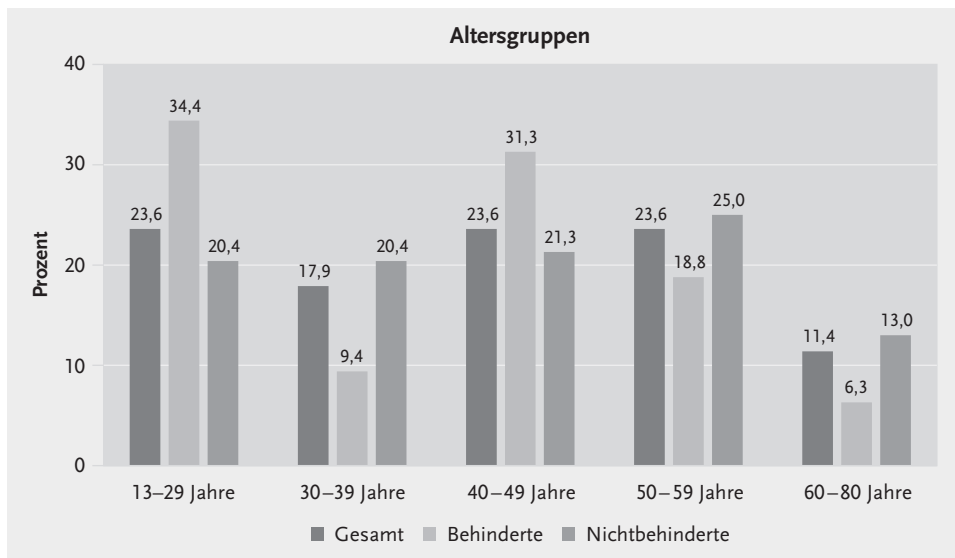


Abbildung 1: Zusammensetzung des Samples nach Altersgruppen

Schulabschluss

Hinsichtlich der höchsten erreichten Schulabschlüsse zeigt sich in Abbildung 2 folgende Verteilung:

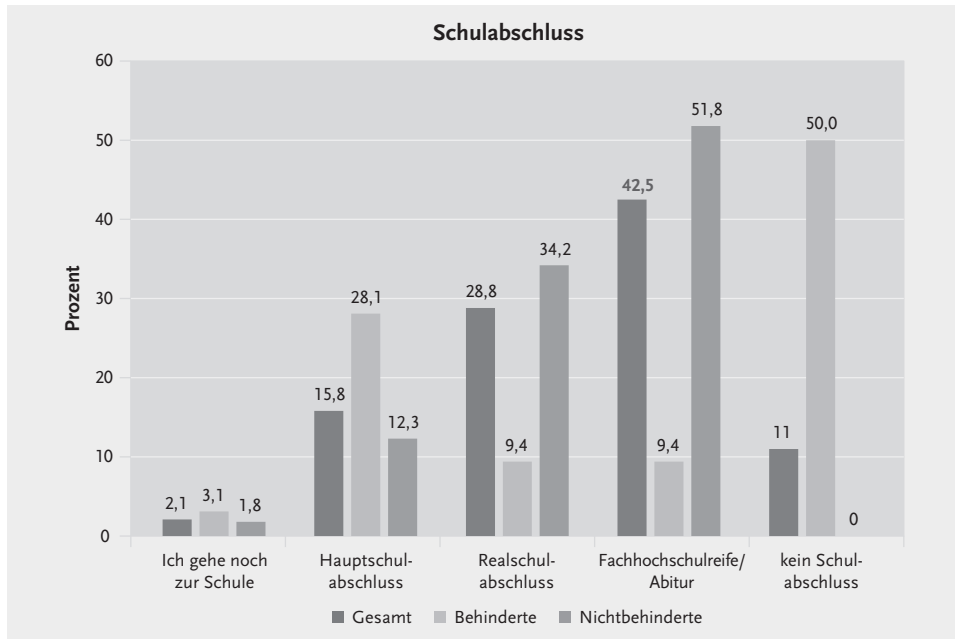


Abbildung 2: Zusammensetzung des Samples nach höchstem erreichten Schulabschluss

Die Säulen zeigen die Verteilung der Schulabschlüsse unter den Befragten ($n = 146$; 11 Personen haben keine Angabe zum Schulabschluss gemacht). Der Anteil *fehlender Schulabschlüsse* als auch der Anteil an *Realschulabschlüssen* und an *Fachhochschulreife/Abitur* ist in der Stichprobe überdurchschnittlich hoch. Der Anteil an *Hauptschulabschlüssen* wiederum ist unterdurchschnittlich. Laut Mikrozensus verteilen sich die Abschlüsse gleichmäßiger (3,7% ohne, 32,9% niedrige, 22,7% mittlere und 29,5% höhere Abschlüsse).² Die überproportional oft fehlenden Abschlüsse kumulieren in der Gruppe der behinderten Menschen. Die überproportional häufigen mittleren und höheren Abschlüsse gehen auf die Mitarbeitenden des Wohlfahrtsträgers zurück. Das nicht behinderte Sample ist nicht repräsentativ für die Bevölkerung, sondern hinsichtlich des Schulabschlusses nach oben verzerrt.

Migration

Da im Sample insgesamt nur zwei Befragte identifiziert werden konnten, die in der Kindheit eine andere Erstsprache als Deutsch erlernt haben, sind Analysen anhand dieses Kriteriums nicht möglich.

² Vgl. www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/Bildungsstand/Tabellen/Bildungsabschluss.html, zuletzt geprüft am 04.11.2019.

Berufliche Situation

Die Gruppe der behinderten Befragten setzt sich aus Menschen zusammen, die größtenteils in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten (86,1%). Weitere 8,3 Prozent sind derzeit erwerbsunfähig. Eine Erwerbsminderungsrente beziehen 5,6 Prozent der behinderten Befragten.

In der Gruppe der nicht behinderten Befragten liegt der Anteil Erwerbstätiger bei 72,4 Prozent. Gleichzeitig sind in dem Subsample nahezu keine erwerbslosen Personen vorhanden. Für das Jahr 2014 wies die Bundesagentur für Arbeit eine Arbeitslosenquote von deutschlandweit 6,7 Prozent und 6,8 Prozent für die entsprechende Region aus (Bundesagentur für Arbeit 2015, S. 101). Insofern ist das Sample auch hinsichtlich des Faktors Erwerbstätigkeit nach oben verzerrt. Dies ist insofern von besonderem Interesse, da Erwerbstätige – dies zeigen die Befunde der leo. – Level-One Studie (vgl. Grotlüschen et al. 2012, S. 33 ff.; Grotlüschen et al. 2019) – als schriftsprachlich aktiver einzuschätzen sind als nicht erwerbstätige Personen. Die verbleibenden 27,6 Prozent der nicht behinderten Befragten sind Rentner*innen, Schüler*innen, Studierende, Auszubildende, in Elternzeit/Hausfrau*mann, Arbeitslose etc.

Das Sample der nicht behinderten Menschen ist sozialstatistisch „nach oben“ verzerrt. Im Sample befinden sich höher gebildete und häufiger erwerbstätige Menschen als in der deutschen Gesamtbevölkerung. Weiterhin wird Migration weder hinsichtlich der Generation der Zugewanderten noch hinsichtlich der Folgegenerationen berücksichtigt. Diese Limitierung ist aufgrund der Stichprobengewinnung erklärbar, muss jedoch bei der Interpretation der Daten berücksichtigt werden: Das nicht behinderte Sample ist in der Schriftsprache erwartbar leistungsstärker als die zugrunde liegende Grundgesamtheit. Für die Interpretation der Ergebnisse ist es daher notwendig, diese Mittelschichtverzerrung bei der Ergebnisinterpretation im Blick zu behalten.

3 Literale Praktiken

Das Sample ist hinsichtlich der behinderten Menschen relativ klein. Die schriftsprachlichen Kompetenzen der Personen, die durch die Trägerinstitution betreut werden, werden als Referenz für den Standard der leicht verständlichen Sprache eingeschätzt. Hierbei wird leicht verständliche Sprache als dem B1-Niveau des europäischen Referenzrahmens entsprechend angesehen. Innerhalb dieser Gruppe wird nicht weiter nach Sprachkompetenz differenziert. Dieser Kunstgriff scheint notwendig und sinnvoll, da Schriftsprachkompetenz prinzipiell unendlich zwischen behinderten Menschen weiter ausdifferenziert werden könnte. Es handelt sich hier um eine begründungspflichtige Definition, nicht um eine empirisch belegte Entscheidung.

Im Fragebogen wurden u. a. auch Literalitätspraktiken der Befragten erhoben. Dies erfolgte mit der Frage „Wie oft lesen Sie bei der Arbeit und in Ihrer Freizeit?“.

Die Befragten konnten diese Frage für insgesamt zehn Bereiche, in denen Literalitätspraktiken genutzt werden, beantworten.³ Hierfür wurde eine Skala von „nie“ über „jährlich“, „monatlich“, „wöchentlich“ bis „täglich“ vorgegeben. Die Ergebnisse sind in den folgenden zwei Grafiken (Abbildung 3 und Abbildung 4) abgebildet. Darin sind die Mittelwerte auf einer Skala von 0 (nie) bis 4 (täglich) jeweils für die Gruppe der behinderten und die Gruppe der nicht behinderten Befragten abgetragen.

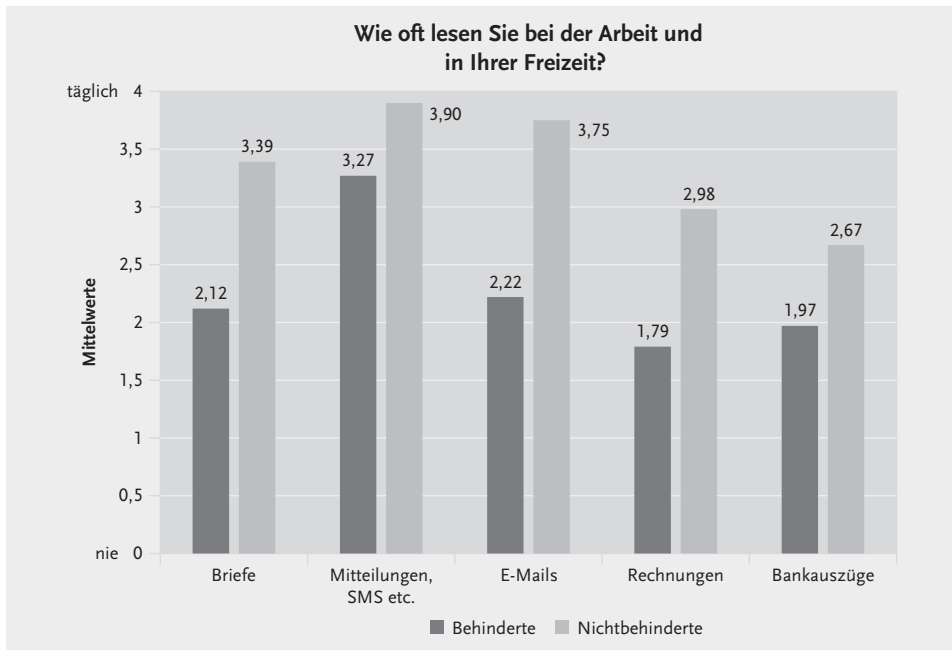


Abbildung 3: Literale Praktiken behinderter Menschen im Vergleich zu einem nicht repräsentativen Beschäftigtensample

Es zeigt sich, dass die Lesepraktiken in der erfassten Gruppe der behinderten Befragten⁴ geringer ausgeprägt sind als die Lesepraktiken der Gruppe der nicht behinderten Befragten. Die Unterschiede sind in allen Bereichen signifikant. Dennoch lesen die behinderten Befragten häufig Mitteilungen, wie zum Beispiel SMS, WhatsApp-Nachrichten etc. Digitale Medien scheinen in dieser Gruppe Lese- und möglicherweise auch Schreibansätze zu bieten. Kurznachrichten (SMS, Chat) werden nicht nur häufiger im Vergleich zu anderen Bereichen, in denen Lesekompetenzen benötigt werden, genutzt, auch die Differenz zur Gruppe der nicht behinderten Befragten ist hierbei am geringsten ausgeprägt.

3 Der Fragenblock zu den Literalitätspraktiken wurde in Anlehnung an die PIAAC-Studie konzipiert (Rammstedt 2013, S.137).

4 Aufgrund fehlender Werte (durch ungültige oder fehlende Kreuze) wurden die Berechnungen zum Teil mit weniger als 30 Personen in der Gruppe der behinderten Befragten durchgeführt. Empfohlen werden für Mittelwertvergleiche zwischen zwei Gruppen mindestens 30 Personen pro Gruppe. Die Fragen zu den Literalitätspraktiken wurden von 23–33 behinderten Befragten beantwortet.

Die erhobenen literalen Praktiken sind offensichtlich weniger selektiv, wenn es sich um eher alltägliche Praktiken handelt (Barton und Hamilton 2000). Informelles Schreiben wie Kurznachrichten und Mitteilungen stellen eine geringere Hürde dar als das formalisierte Schrifttum in Briefen und E-Mails. Auffallend ist zudem die Differenz beim Lesen von Rechnungen, die in aller Regel größere Anschaffungen und freie Verfügung über größere finanzielle Beträge symbolisieren (Redmer und Grotlüschen 2019). Demgegenüber erzeugt die Kontrolle von Kontoauszügen einen geringeren Abstand zwischen der Gruppe behinderter Menschen und dem Vergleichssample.

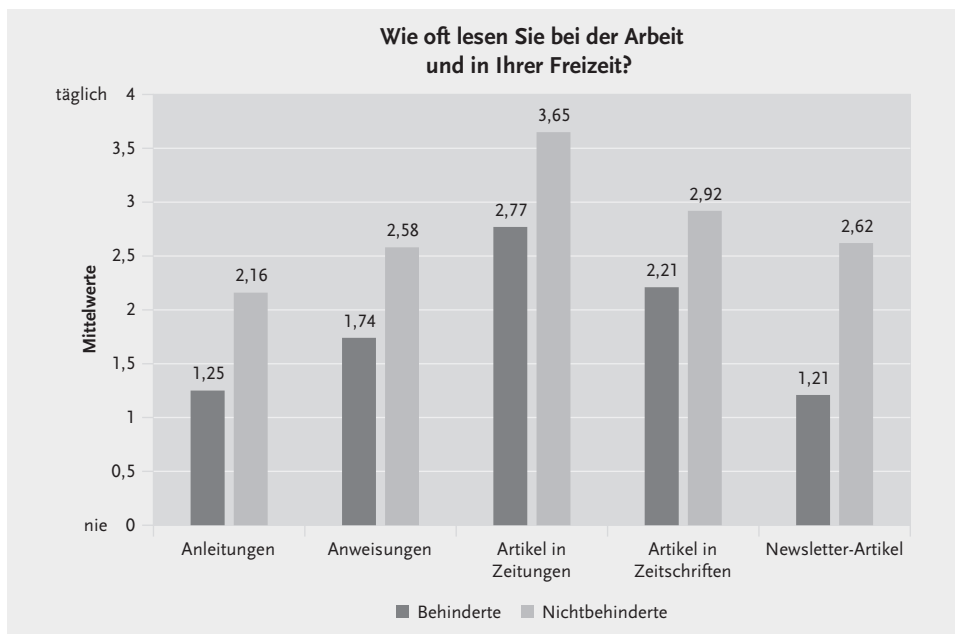


Abbildung 4: Literale Praktiken behinderter Menschen im Vergleich zu einem nicht repräsentativen Beschäftigtensample

Erkennbar ist weiterhin, dass sowohl funktionale Texte – wie Anleitungen und Anweisungen – als auch eher prosaische Texte – wie Zeitungs- und Zeitschriftenartikel – von beiden Gruppen in gewisser Regelmäßigkeit gelesen werden. Insgesamt stellen Zeitungen das meistrezipierte Angebot dar. Wie auch in den persönlicheren Texten in Abbildung 3 wird hier jedoch auch der Unterschied besonders deutlich: Während Zeitungslektüre im Mittelschicht-Sample eine fast tägliche Lektüre darstellt, lesen behinderte Menschen im Durchschnitt Zeitungen eher wöchentlich bis monatlich. Frappierend ist die Umkehr des „digitalen Vorteils“ bei Newsletter-Artikeln. Hier zeigt sich eine notwendige Differenzierung. Digitale Medien erweisen sich als vorteilhaft für die Teilhabe an schriftlicher Information, wenn sie niedrigschwellig sind. Für den Newsletter-Erhalt muss ein E-Mail-Konto vorhanden sein. Im Normalfall ist dafür auch Zugang zu einem Desktop oder Laptop-Computer erforderlich.

Zudem muss die betreffende Person in den Kreis von Newsletter-Empfängenden aufgenommen sein. Diese drei Charakteristika wirken eher selektiv. Demgegenüber ist die Teilhabe an digitaler Kommunikation durch Chatdienste am Mobiltelefon möglich. Der digitale Vorteil ist jedoch unmittelbar an das weiterhin problematische Marktgebaren der Service-Anbieter gekoppelt, insbesondere das Auslesen personalisierter Daten muss kritisch hinterfragt werden.

4 Diskussion der Ergebnisse

Die Daten zeigen einen robusten, statistisch signifikanten Abstand zwischen dem Mittelschicht-Beschäftigtensample und dem Sample behinderter Menschen hinsichtlich aller erfragten literalen Praktiken. Behinderte Menschen lesen insgesamt seltener als die Vergleichsgruppe. Der Bildungs- und Berufsabstand zwischen den beiden Samples ist hoch, insofern ist dieser Befund plausibel. Umgekehrt zeigt sich in allen Bereichen eine wenigstens monatliche, manchmal wöchentliche oder tägliche Befassung mit literalen Praktiken bei der behinderten Personengruppe. Insgesamt ist deshalb festzuhalten, dass behinderte Menschen keineswegs als lese- oder schriftfern einzustufen sind (vgl. auch Hirschberg und Lindmeier 2013). Sie benutzen ihre Kompetenzen durchaus, und zwar vorzugsweise mithilfe digitaler Medien und kurzer Textformate. Dieses Ergebnis ist sehr erfreulich und hilft auch, stereotype Annahmen über behinderte Menschen abzubauen.

Die Texte im digitalen Kontext sind dabei *konzeptionell mündlich* gestaltet, sie folgen der Grammatik und Geschwindigkeit des mündlichen Gesprächs, nicht der *konzeptionell schriftlichen* Briefkommunikation (Storrer 2013). Der *digitale Vorteil* bezieht sich insbesondere auf die Smartphone-Nutzung. Zur pädagogisch unterstützten Entwicklung schriftsprachlicher Kompetenzen bietet es sich daher an, digitale und mobile Kommunikation zu begünstigen. Allerdings ist sodann auch eine angemessene Aufklärung über die Risiken der Nutzung werbefinanzierter Gratisapplikationen (WhatsApp, Instagram, Facebook, Youtube) zu leisten.

Literaturverzeichnis

- Barton, David; Hamilton, Mary (2000): Literacy Practices. In: David Barton, Mary Hamilton und Roz Ivanič (Hrsg.): *Situated literacies. Reading and writing in context*. Transferred to digital print. London: Routledge, S. 7–15.
- Bundesagentur für Arbeit (2015): *Arbeitsmarkt 2014*. Nürnberg (Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, Sondernummer 2). Online verfügbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201412/ama/heft-arbeitsmarkt/arbeitsmarkt-d-0-201412-pdf.pdf>, zuletzt geprüft am 04.11.2019.

- Ditschek, Eduard Jan (2013): Digitale Alphabetisierung – Inklusion und computergestützter Unterricht. In: Reinhard Burtcher, Eduard Jan Ditschek, Karl-Ernst Ackermann, Monika Kil und Martin Kronauer (Hrsg.): Zugänge zu Inklusion. Erwachsenenbildung, Behindertenpädagogik und Soziologie im Dialog. Bielefeld: wbv Media, S. 215–225.
- Grotlüschen, Anke; Riekmann, Wibke; Buddeberg, Klaus (2012): Hauptergebnisse der leo. – Level-One Studie. In: Anke Grotlüschen und Wibke Riekmann (Hrsg.): Alphabetisierung und Grundbildung: Vol. 10. Funktionaler Analphabetismus in Deutschland. Ergebnisse der ersten leo. – Level-One Studie. Münster: Waxmann, S. 13–53.
- Grotlüschen, Anke; Buddeberg, Klaus; Dutz, Gregor; Heilmann, Lisanne M.; Stammer, Christopher (2019): LEO 2018. Leben mit geringer Literalität. Hamburg. Online verfügbar unter <https://leo.blogs.uni-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/05/LEO2018-Presseheft.pdf>, zuletzt geprüft am 04.11.2019.
- Hirschberg, Marianne (2011): Positionen Nr. 4 „Behinderung: Neues Verständnis nach der Behindertenrechtskonvention“. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. Online verfügbar unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/_migrated/tx_commerce/positionen_nr_4_behinderung_neues_verstaendnis_nach_der_behindertenrechtskonvention_02.pdf, zuletzt geprüft am 04.11.2019.
- Hirschberg, Marianne; Lindmeier, Christian (2013): Der Begriff „Inklusion“ – Ein Grundsatz der Menschenrechte und seine Bedeutung für die Erwachsenenbildung. In: Reinhard Burtcher, Eduard Jan Ditschek, Karl-Ernst Ackermann, Monika Kil und Martin Kronauer (Hrsg.): Zugänge zu Inklusion. Erwachsenenbildung, Behindertenpädagogik und Soziologie im Dialog. Bielefeld: wbv Media, S. 39–52.
- Rammstedt, Beatrice (Hrsg.) (2013): Grundlegende Kompetenzen Erwachsener im internationalen Vergleich. Ergebnisse von PIAAC 2012. Münster: Waxmann.
- Redmer, Alina; Grotlüschen, Anke (2019): Alltagsmathematische Praktiken im höheren Lebensalter. In: *Zeitschrift für Weiterbildungsforschung* 42 (3), S. 397–413. DOI: 10.1007/s40955-019-0135-y.
- Rosenblatt, Bernhard von; Bilger, Frauke (2011): Erwachsene in Alphabetisierungskursen der Volkshochschulen. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung (AlphaPanel). Hrsg. v. Deutscher Volkshochschul-Verband (DVV). Bonn.
- Storror, Angelika (2013): Sprachstil und Sprachvariation in sozialen Netzwerken. In: Barbara Frank-Job, Alexander Mehler und Tilmann Sutter (Hrsg.): Die Dynamik sozialer und sprachlicher Netzwerke. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 331–366.
- UN-BRK – Vereinte Nationen (2006): Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmte Übersetzung (UN-Behindertenrechtskonvention). Online verfügbar unter https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_b_de.pdf, zuletzt geprüft am 04.11.2019.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Zusammensetzung des Samples nach Altersgruppen	371
Abb. 2	Zusammensetzung des Samples nach höchstem erreichten Schulabschluss . .	372
Abb. 3	Literale Praktiken behinderter Menschen im Vergleich zu einem nicht repräsentativen Beschäftigtensample	374
Abb. 4	Literale Praktiken behinderter Menschen im Vergleich zu einem nicht repräsentativen Beschäftigtensample	375